

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,  
Frau Anke Erdmann, MdL  
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses,  
Herrn Ole Schmidt -  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3943

**Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL) zum Bericht der Landesregierung zur Inklusion an Schulen (Drucksache 18/2065)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Abgeordnete,

24. Januar 2015

die IVL bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur Inklusion an Schulen.

Grundsätzlich sehen wir die Umsetzung der Inklusion nach wie vor kritisch und verweisen daher vorab auf das aus unserer Sicht richtungsweisende Urteil des OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14, das inhaltlich auch in Schleswig-Holstein die Frage aufwirft, ob ein unzureichend ausgestattetes Regelschulwesen den hierzulande erreichten Standard der Förderschulpädagogik unterschreiten darf.

Zu den Handlungsfeldern nehmen wir Stellung wie folgt:

## 1. Schülern

Die Bestrebungen, gemeinsam mit den verschiedenen Leistungs- und Kostenträgern die Schnittstelle zwischen dem (Landes-)Schulrecht und dem (Bundes-)Sozial- bzw. Jugendhilferecht künftig so zu gestalten, dass die vorhandenen Ressourcen auch pädagogisch wirkungsvoller eingesetzt werden können, werden von der IVL begrüßt. Wir drängen jedoch darauf, dass das Personal einer strengeren Auslese unterzogen wird als dies bisher der Fall bei den Schulbegleitern ist. Es kann nicht ausreichen, dass das einzige verbindliche Kriterium ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist. Dahingehend sollte der Mittelgeber den Trägern konkrete Vorgaben zu pädagogischer Kompetenz machen.

## 2. Transparente und zuverlässige Zuweisung der Sonderpädagogen an die Regelschulen

Die IVL drängt auf kontinuierliche und personelle Stabilität bei der Zuweisung der Sonderpädagogen an die Regelschulen. Die Effektivität im Sinne der Maßnahme ist aus unserer Sicht damit freilich nicht gegeben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich die Schwachstellen der Handhabung auf: Die Sonderpädagogen wirken allerhöchstens punktuell, gerade dort, wo eine pädagogische Verstärkung notwendig wäre, nämlich bei der Arbeit am sozial-emotional förderbedürftigen Kind. Zudem sollten die Kompetenzen konkreter und trennschärfer zu denen der Regelschullehrkräfte formuliert werden.

### 3. Ausbildung der Regelschullehrkräfte

Mit der bisherigen Politik der Erhöhung der Inklusionsquote in den Regelschulen wurden Fakten geschaffen, auf die es nun zu reagieren gilt. Aus Sicht der IVL ist dieser Weg falsch gewesen, da damit der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wurde.

Es ist sicherlich zu begrüßen, dass die Lehrerbildung auch darauf ausgerichtet werden soll, jedoch sind wir der Überzeugung, dass die nun geschaffenen Schulstrukturen weiterhin auf spezialisierte Sonderpädagogen angewiesen sein werden.

### 4. Fortbildung der Regelschullehrkräfte

Die Fortbildung der Regelschullehrkräfte kann aus unserer Sicht nur als flankierende Maßnahme angesehen werden. Anzahl, Inhalt und Qualität der angebotenen Fortbildungen müssen sich deutlich an unterrichtspraktischen Situationen und Zielen orientieren. Wir weisen darauf hin, dass die Schulstrukturveränderungen der letzten Jahre das „Tagesgeschäft“ der Lehrkräfte bereits erheblich erweitert haben. Im Sinne der Gesundheit der Lehrkräfte sollte hier auf zeitlich angemessene Angebote abgezielt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Fortbildungspflicht eine vollständige Kostenübernahme durch den Dienstherrn nach sich ziehen muss.

### 5. Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit wird von der IVL begrüßt. Bei der Aufgabenkonkretisierung (Rahmenkonzept) sollten ausführliche Stellungnahmen der Schulen eingeholt werden. So sollte z.B.

die Schulsozialarbeit unbedingt als Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe fungieren.

## 6. Erhalt der Förderzentren

Die IVL begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung vom Irrweg „Schule ohne Schüler“ abgerückt ist.

Neben den Schülerinnen und Schülern mit geistigen oder schweren körperlichen Behinderung und Sinnesschädigungen, die einen hohen Assistenzbedarf haben, sollten jedoch auch schwer sozial-emotional förderbedürftige Kinder und Jugendliche weiterhin die Möglichkeit haben, in den Schonräumen, die nur die Förderzentren bieten können, Platz zu finden.

## 7. Schaffung der Zentren für inklusive Bildung (ZiB)

Leider liegt die angesprochene Aufgabenbeschreibung für die Zentren für inklusive Bildung bislang nicht vor, dementsprechend ist aus Sicht der IVL deren genaue inhaltliche und funktionale Abgrenzung zu den Förderzentren unklar.

## 8. Inklusive Ausrichtung des Überganges Schule – Beruf

Aus Sicht der IVL liegt die Hauptverantwortung beim inklusiven Ansatz des Überganges von Schule zum Beruf bei der Arbeitgeberseite. Hierzu sollte seitens der Landesregierung über Rahmenvereinbarungen und Anreize mit den Wirtschaftsverbänden gesprochen werden. Nach aller Erfahrung werden die schulischen Institutionen dieser Ausrichtung positiv und konstruktiv zur Seite stehen.

## 9. Ausweitung des schulpsychologischen Dienstes

Die geplante Verdoppelung der Schulpsychologen-Stellen begrüßen wir, ist sie doch eine langjährige Forderung der IVL. Darüber hinaus regen wir an, die Tätigkeitsfelder der Schulpsychologen entsprechend der Schulstufen zu organisieren, sodass primar- bzw. sekundarschulspezifische Problembereiche schwerpunktmäßig und konzentriert angegangen werden können. In den Flächenkreisen sollte aber zumindest eine regionale Aufteilung der Tätigkeitsbereiche stattfinden, um die Erreichbarkeit zu verbessern und Fahrzeiten der Schulpsychologinnen und –psychologen zu verkürzen.

Ein wünschenswerter weiterer Ausbau darf zukünftig allerdings nicht zu Lasten des Lehrerstellen-Kontingents erfolgen.

## 10. Erreichen einer sonderpädagogischen Grundversorgung

Die IVL spricht sich deutlich für eine sichergestellte sonderpädagogische Grundversorgung an den Schulen im Land aus.

Angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Lage Schleswig-Holsteins halten wir eine Umsetzung einer sonderpädagogischen Grundversorgung an Regelschulen momentan für nicht realistisch.

Für die IVL

Gez. Tade Peetz, stellv. Landesvorsitzender